21. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **21/** 5477

04/11/26

Kleine Anfrage

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzung des Landesprogramms „Regionalisierte psychosoziale Krisenhilfen in Hessen“

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3271 mitgeteilt, ab dem Jahr 2026 ein Landesprogramm „Regionalisierte psychosoziale Krisenhilfen in Hessen“ aufzulegen. Mit dem Landesprogramm soll der Anreiz geschaffen werden, regionalisierte psychosoziale Krisenhilfen zu etablieren, die gemäß § 5 Abs. 6 PsychKHG über den sozialpsychiatrischen Dienst koordiniert werden. Zur Unterstützung der Kommunen wurde hierfür im Haushalt 2026 eine Million Euro bereitgestellt. Im aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 wurden die Mittel um weitere 110.000 € aufgestockt.
Das Programm soll nach Aussage der Gesundheitsministerin Diana Stolz den Gebietskörperschaften die Möglichkeit bieten, eigenständige Konzepte zu erarbeiten, die auf die regionalen Erfordernisse zugeschnitten sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Ankündigung des Landesprogramms ergriffen, um dieses umzusetzen und die Kommunen beim Aufbau beziehungsweise bei der Weiterentwicklung psychosozialer Krisendienste zu unterstützen?
2. In welcher Höhe wurde die Million im Haushaltsjahr 2026 bislang verausgabt und was genau wurde damit finanziert?
3. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben bislang Mittel in welcher Höhe und für welchen Zweck aus dem Landesprogramm erhalten?
4. Welche Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen haben seit dem Start des Landesprogramms eigenständige Konzepte für die regionalisierten psychosozialen Krisenhilfen erarbeitet?
5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage Krisendienste geschaffen? Bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt angeben, ob und seit wann ein entsprechendes Angebot besteht und ob es sich um ein eigenständiges Angebot oder um eine Kooperation mit anderen regionalen Versorgungsstrukturen handelt.
6. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass auch in den bislang nicht ausreichend versorgten Landkreisen und kreisfreien Städten psychosoziale Krisendienste entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung nach § 5 Abs. 6 PsychKHG aufgebaut und dauerhaft vorgehalten werden?
7. Welche Berechnungen bzw. Annahmen liegen dem Betrag von 110.000 € zugrunde, um welchen die Mittel mit dem Haushalt 2027 aufgestockt werden sollen?

Wiesbaden, 03. November 2026

Kathrin Anders